

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.03.2019

Amt: Bürgermeister
AZ: BGM

Vorlage Nr. 236/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	11.04.2019
Finanzausschuss	11.04.2019
Verwaltungsausschuss	23.04.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.04.2019

Abschluss einer Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (KITA-Vertrag)

Die bisher gültige Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (KITA-Vertrag) ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die Neufassung eines Vertrages entschieden war, wurde für das Jahr 2018 mit dem Landkreis Hildesheim eine Übergangsregelung in Form einer Vereinbarung geschlossen.

Wie mehrfach berichtet, hat der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Text einer Folge-Vereinbarung beschlossen und Einvernehmen den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde angeboten. Die textliche Festsetzung ist als Anlage I dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Wie auch mehrfach berichtet, gab es zu dem Vertragstext noch einzelne Fragestellungen, die einer Erläuterung bzw. Klarstellung bedurften. Dieses Erläuterungspapier, das als feststehende rechtlich verbindliche Aussage des Landrates des Landkreises Hildesheim anzusehen ist, ist als Anlage II dieser Beschlussvorlage beigelegt. Aus Sicht der Verwaltung sind mit diesem Erläuterungspapier die Fragestellungen, die sich ggf. zum Nachteil für die Städte und Gemeinden und die Samtgemeinde hätten auswirken können, als für uns positiv geklärt anzusehen.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vorliegende Vereinbarung mit den erläuternden Papieren (Anlage I und II) in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 9 Abs. 4 des Vertrages, insbesondere über die Bezuschussung von Investitionen, noch zu verhandeln ist. Insofern wird angemerkt, dass für die Stadt Alfeld (Leine) die zweite anstehende Verhandlungsrunde, gerade im Hinblick auf die Bezuschussung von Investitionen, schwerwiegend ist. Sollte es hierbei mit dem Landkreis Hildesheim keine Einigung geben, so sieht der Vertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, das rückwirkend zum 01.01.2019 seine Wirkung entfalten würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (KITA-Vertrag) in der vorliegenden Fassung, einschließlich der ebenfalls beigefügten Erläuterungen hierzu, mit dem Landkreis Hildesheim abzuschließen.“

Anlagen:

- KITA-Vertrag 2019 ff
- Erläuterungspapier zum KITA-Vertrag